

# A. Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiteraus- und fortbildung

---

## 1. Zweck

Die Teilnahme an einer überfachlichen Jugendleiterausbildung soll die ehrenamtlichen Teilnehmer/innen in die Lage versetzen, sich aus- und fortzubilden, um so die Jugendarbeit zu fördern und zu verbessern. Hierdurch soll ihr Engagement gefördert werden, entsprechende Angebote wahrzunehmen.

## 2. Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller muss die Teilnahmegebühren ganz oder teilweise übernommen haben.
- In der Jugendleiterausbildung dürfen verbandsspezifische Themen 1/3 der Arbeitszeit nicht überschreiten.
- Die Inhalte der förderfähigen Maßnahmen sollen geeignet sein, die Mitarbeiter/innen in einem umfassenden und allgemeinen Sinn, auf ihre Aufgaben in der Jugendarbeit vorzubereiten und weiterzubilden.

### Zuwendungen können beantragt werden für:

- 1-Tages-Maßnahmen (wenigstens sechs Arbeitsstunden)
- Mehrtagesmaßnahmen mit durchschnittlich 6-Stunden-Programm, jedoch nicht länger als 14 Tage
- Seminarreihen, wovon innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Abende mit je 2 Stunden stattfinden.
- Die Teilnehmer/innen müssen ehrenamtlich in einer Jugendorganisationen im Landkreis tätig sein.
- Es gilt ein Mindestalter von 15 Jahren mit der Möglichkeit außerdem bis zu 30 % der Teilnehmenden, die zum Zeitpunkt der Maßnahme noch 14 Jahre alt sind, gefördert zu bekommen.

## 3. Umfang der Förderung

### 3.1 Förderfähige Kosten

- Teilnahmegebühren
- Fahrtkosten, soweit sie nicht vom Veranstalter erstattet werden

### 3.2 Höhe der Förderung

**Die Höhe der Förderung beträgt 50% der förderfähigen Kosten, bis zu einem Höchstbetrag von 220,00 € pro Teilnehmer/in.**

### Den Anträgen sind beizufügen:

- die Ausschreibung bzw. Einladung
- Programm der Maßnahme
- eine Teilnahmebestätigung